



Ratsfraktion

Tischvorlage/Änderungsantrag

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung sieht für den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss sowie für den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung vor, dass der Rat den Beschluss an sich zieht. Zugleich beinhaltet der Beschlussvorschlag aber bereits die Beschlussfassung des Rates.

Deshalb stellt die FWG frühzeitig zu den Hauptausschuss und Rat zeitlich vorgelagerten Ausschusssitzungen folgende **Anträge zu:**

Ö 9 der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss am 10.08.23

Ö 7 der Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 22.08.23 sowie für den Hauptausschuss am 30.08.2023 und den Rat am 05.09.23

Antrag 1

Die Abstimmung über das Integriertes Klimaschutzkonzept mit Handlungsfeld Klimaanpassung für die Stadt Bergisch Gladbach wird auf die Ratssitzung am 31.10.23 vertagt.

Antrag 2

Zur Vorbereitung der Abstimmung über die Maßnahmen wird ein interfraktioneller Arbeitskreis gebildet, der sich mit den einzelnen Maßnahmen befasst.

Antrag 3

Über die im Band 2 des Integrierten Klimaschutzkonzeptes mit Handlungsfeld Klimaanpassung aufgeführten Maßnahmen wird einzeln abgestimmt.

Begründung:

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel gehören zu den wichtigsten Aufgaben unserer Gesellschaft. Deswegen begrüßen wir es grundsätzlich, dass unsere Stadt sich diesem Thema widmet. Es ist aber nur wirksam, wenn es von einer breiten Mehrheit getragen wird. Es ist im Übrigen zu komplex, als dass es ohne intensive Diskussion jeder einzelnen Maßnahme bis zur Ratssitzung Anfang September verabschiedet werden kann.

Leider müssen wir auch der Realität ins Auge sehen, dass Bergisch Gladbach eine Kommune mit sehr begrenztem finanziellem Spielraum ist. Nicht alles, was sinnvoll ist, ist für unsere Stadt auch bezahlbar. Hier greift im Übrigen die Nachhaltigkeitssatzung.

Das Konzept enthält sicher Maßnahmen, die wir trotz der angespannten finanziellen Lage umsetzen sollten, wie zum Beispiel den konsequenten Ausbau von PV Anlagen auf den Dächern städtischer Gebäude.

Es gibt aber auch Vorhaben, die bei Abwägung von Nutzen und Kosten nicht weiter verfolgt werden sollen. Bei vielen Maßnahmen sind Kosten und Personalaufwand zudem noch nicht quantifiziert, so dass über sie jetzt vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitssatzung ohnehin nicht entschieden werden kann.

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel werden Geld kosten. Dieses muss aber gezielt und wohl überlegt eingesetzt werden, denn auch das gehört zur Generationengerechtigkeit: Kommende Generationen werden wahrscheinlich vor noch größeren Problemen stehen, als wir jetzt. Wir müssen ihnen die finanziellen Möglichkeiten zu lassen, diese Probleme bewältigen zu können.

FWG Ratsfraktion

Benno Nuding
Vorsitzender

Wilfried Förster
Ausschussmitglied

Martin Freitag
Ausschussmitglied